

---

# Gemeindeamt Blons

---

6723 Blons 9

## Niederschrift

über die 14. Sitzung der Gemeindevertretung Blons, am Dienstag, den 12. Juli 2016  
im GH Falva

Beginn: 20.00 Uhr

Anwesend: Bgm. Stefan Bachmann, Vbgm. Erich Kaufmann, Nico Jenny, Ignaz Erhart,  
Carina Türtscher, Maria Ganahl, Cornelia Studer, Lukas Bickel, Konrad Martin

Die Sitzung wurde gemäß § 46 GG öffentlich abgehalten.

### Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
3. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss des Raumplanungsvertrages (Verwendungsvereinbarung) mit Christoph Dobler betreffend GST-NR 1306/3
4. Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend einer Teilfläche des GST-NR 1306/3 (im Eigentum von Christoph Dobler, Blons 71) und GST-NR 1417 (öffentliches Gut)
5. Beratung und Beschlussfassung über die Bildung von Naturwaldzellen (im Gemeindewald)
6. Berichte
7. Allfälliges

#### **1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bgm. Stefan Bachmann eröffnet die 14. Gemeindevertretungssitzung um 20.00 Uhr und stellt aufgrund der anwesenden Gemeindevertreterinnen und -vertretern die Beschlussfähigkeit fest. Die Zustellung der Einladung ist zeitgerecht ergangen.

#### **2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung**

Die Niederschrift über die 13. Sitzung vom 18.5.2016 wird einstimmig genehmigt.

#### **3. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss des Raumplanungsvertrages (Verwendungsvereinbarung) mit Christoph Dobler betreffend GST-NR 1306/3**

Wie bereits in der letzten Sitzung am 18. Mai 2016 berichtet, beabsichtigt Christoph Dobler auf einer Teilfläche des GST-NR 1306/3 im Ausmaß von rund 712 m<sup>2</sup> sowie

einer Teilfläche des GST-NR 1417 (öffentliches Gut) im Ausmaß von rund 33 m<sup>2</sup> ein Baugrundstück zu entwickeln. Er beabsichtigt, dieses Baugrundstück an eine bauwillige Person zu veräußern.

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 23. März 2016 soll im Vorfeld einer Widmung einen Raumplanungsvertrag (Verwendungsvereinbarung) abgeschlossen werden, um eine zeitgerechte Bebauung des künftigen Baugrundstückes sicherzustellen. Erich Kaufmann hat eine Verwendungsvereinbarung bezüglich des geplanten Baugrundstückes (Teilfläche des GST-NR 1306/3 im Ausmaß von rund 712 m<sup>2</sup> sowie einer Teilfläche des GST-NR 1417 im Ausmaß von rund 33 m<sup>2</sup>) ausgearbeitet und stellt diese der Gemeindevertretung vor. Als Bauungsfrist sind fünf Jahre vorgesehen. Christoph Dobler hat diese Verwendungsvereinbarung am 2. Juli 2016 unterschrieben. Diese Verwendungsvereinbarung gilt auch für allfällige Rechtsnachfolger.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die vorgelegte Verwendungsvereinbarung vom 2. Juli 2016 abzuschließen.

Mit diesem Beschluss wurde in der Gemeinde Blons erstmals eine Verwendungsvereinbarung abgeschlossen und somit das Instrument der Vertragsraumordnung angewendet. Zur Sicherstellung einer zeitgerechten Bebauung des jeweiligen Baugrundstückes ist dies ein wichtiges und geeignetes Instrument. Der Bürgermeister dankt dem Bauausschuss und besonders dem Ausschussvorsitzendem Erich Kaufmann für die Erarbeitung der Grundlagen zur Anwendung der Vertragsraumordnung in unserer Gemeinde.

Erich Kaufmann berichtet weiters, dass Christoph Dobler auch eine Vereinbarung unterschrieben hat, in der er sich verpflichtet, für die Inanspruchnahme einer Teilfläche des öffentlichen Gutes von rund 33 m<sup>2</sup> einen Preis von 20 Euro/m<sup>2</sup> zu bezahlen und im Falle einer künftigen Vermessung des Güterweges Mutta den dafür erforderlichen Grund unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Der erforderliche Beschluss über die Auflassung dieser Teilfläche als öffentliches Gut und der Abschluss des Kaufvertrages erfolgt erst nach Vorliegen der entsprechenden Vermessungsurkunde.

#### **4. Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend einer Teilfläche des GST-NR 1306/3 (im Eigentum von Christoph Dobler, Blons 71) und GST-NR 1417 (öffentliches Gut)**

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig den Beschluss, den Flächenwidmungsplan entsprechend der vorgelegten planlichen Darstellung dahingehend zu ändern, dass eine Teilfläche des GST-NR 1306/3 im Ausmaß von 713 m<sup>2</sup> (Freifläche Landwirtschaft) sowie eine Teilfläche des GST-NR 1417 (öffentliches Gut) im Ausmaß von 34 m<sup>2</sup> in Bauwohngebiet (insgesamt 747 m<sup>2</sup>) gewidmet wird.

## **5. Beratung und Beschlussfassung über die Bildung von Naturwaldzellen (im Gemeindewald)**

Ignaz Erhart hat im Vorfeld der Sitzung Unterlagen über die Bildung von Naturwaldzellen übermittelt. Die Idee ist nach der Waldbegehung im Rahmen einer Diskussion entstanden. Es geht darum, möglichst ursprüngliche Waldstücke aus der Nutzung zu nehmen und der Natur zu überlassen. Am 7. Juni 2016 erfolgte eine Besichtigung einiger Waldgrundstücke mit dem zuständigen Mitarbeiter der Naturschutzabteilung des Landes Vorarlberg (Herbert Erhart). Es wurden zwei geeignete Waldgrundstücke (beide im Eigentum der Gemeinde Blons) gefunden:

- das erste Waldstück liegt im Eggwald. Dort stehen die dicksten Weißtannen von Blons und in diesem Gebiet wurde noch nie, zumindest soweit lebende Zeitzeugen zurückdenken können, eine Nutzung durchgeführt.
- das zweite besichtigte Waldstück ist im Eggwald. Dieses Waldstück kann man Großteils als „Urwald“ bezeichnen. Viele verschiedene Baumarten mit wild durcheinanderliegenden Tothölzern bilden ein eindrucksvolles Waldbild.

Aus Sicht von Ignaz Erhart hat eine solche Naturwaldzellenausweisung im Wesentlichen folgende Vorteile:

- Die Gemeinde leistet einen Betrag zur Erhaltung von solchen besonderen Lebensräumen; dies kann auch eine gewisse Vorbildfunktion für andere Gemeinden haben.
- Für die Zurverfügungstellung der (ohnehin wirtschaftlich nicht genutzten) Wälder erhält die Gemeinde je ausgewiesenem Gebiet für 10 Jahre insgesamt eine Förderung von 10.000 Euro (100 Euro je ha/Jahr; jedes Gebiet weist eine Fläche von 10 ha auf). Somit für beide Waldgrundstücke insgesamt 20.000 Euro.

Voraussetzung für die Gewährung der Förderung ist der Abschluss einer Vereinbarung mit dem Land Vorarlberg. Die Laufzeit der Vereinbarung beträgt 10 Jahre, wobei das Land das Ziel verfolgt, die Naturwaldzellen langfristig zu erhalten und daher die Vereinbarung zu verlängern.

Die Gemeindevertretung befürwortet die Bildung von Naturwaldzellen und beschließt daher einstimmig, die beiden oben angeführten Waldgebiete als Naturwaldzellen auszuweisen und die entsprechende Vereinbarung mit dem Land Vorarlberg abzuschließen.

## **6. Berichte**

*Bgm. Stefan Bachmann:*

- Die Landesregierung erteilte im Juli 2012 den Landesabteilungen Raumplanung und Baurecht (VIIa) sowie Umweltschutz (VIe) den Auftrag, ursprüngliche, naturnahe und wenig erschlossene alpine Landschaftsräume zu erfassen und langfristig als sogenannte Weißzone zu sichern. In der Weißzone wird grundsätzlich auf technische Erschließungen und damit auf weitere Aufstiegshilfen verzichtet. Erschließungen für Kraftfahrzeuge sind mit den Zielen

der Weißzone abzustimmen, wobei ab 1.600 Meter Meereshöhe Alternativenprüfungen vorgesehen sind. Der Bürgermeister berichtet, dass das Land den Bürgermeistern des Tales ein Konzept über die Ausweisung von Weißzonen im Großwalsertal vorgestellt wurde. Bezogen auf die Gemeinde Blons sieht dieses Konzept eine Weißzone von rund 0,9 ha im Bereich des Falvkopf vor. Es folgen noch weitere Beratungen.

- Straßensperre wegen Neubau der Hölltobelbrücke an der L193 in St. Gerold: für 2017 ist ein Neubau der Brücke vorgesehen. Die Vorarbeiten beginnen bereits im Sommer/Herbst 2016. Laut Mitteilung der Straßenbauabteilung des Landes muss aufgrund von Korrosionsschäden im flussabwärtigen Teil der Brücke das Befahren der schadhafte Stellen mit schweren Fahrzeugen eingeschränkt werden. Der betroffene Brückenteil wird daher durch eine Einengung der Fahrbahn vom Verkehr freigehalten. Der restliche Brückenteil ist ohne Einschränkungen befahrbar. Wegen der eingeschränkten Sichtverhältnisse muss eine Baustellenampel eingerichtet werden.

Ignaz Erhart regt an, dass – zumindest während der Bauzeit der neuen Brücke – die für die Raggalerstraße vorgesehene Tonnagenbeschränkung aufgehoben werden sollte; dadurch würde die Baustelle entlastet werden.

- Die Volksschule hat wiederum das Umweltzeichen erhalten.
- IAP: es wird eine Kooperation mit der BENEVIT angestrebt; grundsätzlich ist die wirtschaftliche Entwicklung des IAP vorsichtig positiv zu beurteilen.
- E5 – Elektroauto: die Gemeinde ist bereit, ihr bisheriges Engagement von 600 Euro pro Jahr für die Anschaffung eines (einzigen) E-Autos fortzuführen, wenn es ein entsprechendes privates Interesse gibt.
- Gemeindeklausur: findet voraussichtlich am 4. und 5. November 2016; Maria Ganahl klärt noch die Übernachtungsmöglichkeiten ab.
- Für den Jugendausschuss der Regio wird seitens der Gemeinde Blons noch ein Vertreter gesucht. Interessierte sollen sich beim Bürgermeister melden.
- In der ARA in Raggal hat ein Tag der offenen Tür stattgefunden.

#### *Vbgm. Erich Kaufmann*

Im Zusammenhang mit der „Verkehrsberuhigung um das Kircheneck“ hat Erich Kaufmann die rechtlichen Möglichkeiten für die Einrichtung einer Begegnungszone geprüft und gelangt dabei zu folgendem Ergebnis:

Die Begegnungszone ist in § 76c der Straßenverkehrsordnung (StVO) rechtlich verankert. Der Grundgedanke der Begegnungszone ist die gemeinsame und durchmischte Nutzung der Verkehrsfläche durch Fußgänger, Radfahrer und Kraftfahrzeugfahrer auf der Basis gegenseitiger Rücksichtnahme (vgl. die Erläuterungen zu § 76c StVO).

Die Österreichische Forschungsgesellschaft Straße-Schien-Verkehr hat im Arbeitspapier Nr. 27 Einsatzkriterien für Begegnungszonen ausgearbeitet. Dieses Arbeitspapier ist für den Einsatz von Begegnungszonen innerhalb des Ortsgebietes

anzuwenden. Dieses Arbeitspapier bildet eine wichtige Entscheidungsgrundlage für die Anordnung von Begegnungszonen.

Zusammengefasst wird in diesem Arbeitspapier bezüglich der Eignung einer Straße als Begegnungszone Folgendes ausgeführt:

- Begegnungszonen eignen sich für innerörtliche Straßenzüge mit dichter Siedlungs- und Bebauungsstruktur bzw. hoher Bevölkerungs- und Arbeitsplatzdichte. Wesentlich ist eine hohe Fußgänger- und Radfahreranzahl in Relation zur Kfz-Verkehrsstärke, da eine Begegnungszone nur dann funktioniert, wenn es laufend zu Begegnungen zwischen dem fließenden Kfz-Verkehr und Fußgängern bzw. Radfahrern kommt.
- Entscheidend für die Leistungsfähigkeit einer Begegnungszone ist das Verhältnis des Fußgänger- und des Radverkehrs zum Kfz-Verkehr. Verkehrserhebungen sind in den maßgeblichen Tageszeiten sowohl für den Kfz-Verkehr als auch für den Fußgänger und Radfahrer durchzuführen.
- Liegt die Zahl der Fußgänger- und Radfahrerquerungen pro Stunde zwischen 0 und 50, so ist in diesem Bereich eine Begegnungszone nicht sinnvoll.

Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass der Bereich um das Kircheneck für die Einrichtung einer Begegnungszone wohl nicht geeignet ist.

Aus Sicht der Gemeindevertretung sollen die Erfahrungen des Walserherbstes bezüglich der „Verkehrsberuhigungsmaßnahmen“ abgewartet werden. Wichtig ist freilich, dass die Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h – insbesondere talauswärtskommend – eingehalten wird.

*Nico Jenny aus der Wassergenossenschaft Blons:*

Die Wassergenossenschaft Blons hält am 14. Juli 2016 eine Vorstandssitzung ab; in dieser Sitzung soll die Vergabe der Planung für den Zusammenschluss (die Erschließung des Walkenbach und Oberblons) beschlossen werden.

*Maria Ganahl* berichtet, dass am 3. Juli 2016 auf Einladung von Niklaus Bertel eine Begehung im Bereich der „Hüggnerberg“ stattgefunden hat. Dabei wurde alles rund um die Schafbeweidung vorgestellt. Die Gemeindevertretung würdigt die besondere Bedeutung der Beweidung solcher Flächen.

*Cornelia Studer* informiert, dass der Energiebericht für die Gemeinde Blons vorliegt; sie wird diesen Bericht den Mitgliedern der Gemeindevertretung per Email zukommen lassen.

*Carina Türtscher* teilt mit, dass im Rahmen des Sommerprogramms wieder zahlreiche Aktivitäten angeboten werden. Am 4. September 2016 findet eine Abschlussveranstaltung statt; in diesem Rahmen wird das 10-jährige Jubiläum gefeiert.

## **7. Allfälliges**

Die nächste GV-Sitzung findet am Di 30. August 2016 statt.

Ende: 22.10 Uhr

Der Bürgermeister:

Stefan Bachmann

Der Schriftführer:

Erich Kaufmann